

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/17791 –

Fremdbestimmte Operationen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen – Aufarbeiten, Entschuldigen und Entschädigen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/22214 –

Entschädigungsfonds für trans- und intergeschlechtliche Menschen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass nach dem Transsexuellengesetz bis 2011 für die Personenstandsänderung beim Geschlechtseintrag operative Eingriffe an den äußeren Geschlechtsmerkmalen einschließlich des Nachweises der dauerhaften Fortpflanzungsunfähigkeit Voraussetzung gewesen seien. Bis 2008 habe hierfür zudem das Erfordernis der Ehelosigkeit bestanden und zu zahlreichen faktisch erzwungenen Scheidungen geführt. Beide Vorgaben seien vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden.

Der Deutsche Bundestag solle sich für die begangenen Menschenrechtsverletzungen an trans- und intergeschlechtlichen Menschen entschuldigen. Ferner solle die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für Entschädigungsleistungen zugunsten der Betroffenen und ein Gutachten zur Auf-

arbeitung menschenrechtswidriger medizinischer Maßnahmen an trans- und intergeschlechtlichen Personen sowie zu Zwangsscheidungen aufgrund des Transsexuellengesetzes vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass nach dem Transsexuellengesetz bis 2011 eine transgeschlechtliche Person nur dann ihren kontrafaktischen Geschlechtseintrag ihrem selbstbestimmten Geschlecht anpassen dürfen, wenn sie sich zuvor einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen habe sowie dauernd fortpflanzungsunfähig gewesen sei. Im Jahr 2011 habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass diese Voraussetzungen die körperliche Unversehrtheit von transgeschlechtlichen Menschen schwer beeinträchtigen und mit Artikel 2 Absatz 1 und 2 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht vereinbar seien.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen Entschädigungsfonds für die Opfer aus dem Kreis der trans- und intergeschlechtlichen Personen zu errichten, deren körperliche Unversehrtheit verletzt worden sei.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17791 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22214 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/17791 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22214 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Dr. Karl-Heinz Brunner, Fabian Jacobi, Katrin Helling-Plahr, Niema Movassat und Dr. Manuela Rottmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17791** in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/22214** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17791 in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17791 in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17791 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22214 in seiner 138. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22214 in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22214 in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/22214 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Anträge auf den Drucksachen 19/17791 und 19/22214 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17791.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22214.

Berlin, den 5. Mai 2021

Paul Lehrieder
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Fabian Jacobi
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Dr. Manuela Rottmann
Berichterstellerin

